

# Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

## Marketing-Offensive Parkettprofi

Parkettprofi ist eine Marketing-Offensive der PALLMANN GmbH für das Parkettleger-Handwerk in Deutschland, in der sich ausgewählte und vorab auf ihre handwerkliche Qualität überprüfte Parkettleger vernetzen. Ziel von Parkettprofi ist es, qualitativ hochwertige Handwerksarbeit zu fördern, indem die teilnehmenden Handwerksbetriebe regelmäßige Weiterbildungsangebote und Unterstützung in Marketing-Angelegenheiten erhalten.

Die Teilnahme an Parkettprofi sowie die Nutzung des Parkettprofi Logos erfolgen zu den nachstehenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen der PALLMANN GmbH.

### A. Teilnahmebedingungen

#### § 1 Teilnahmeberechtigung und Bewerbung

- (1) Die Teilnahme an der Marketing-Offensive Parkettprofi steht ausschließlich Unternehmern i.S.d. § 14 BGB offen, die in Deutschland entweder einen angemeldeten Meisterbetrieb oder mindestens fünf Jahre lange einen angemeldeten Parkettlegebetrieb betreiben und deren Bewerbung erfolgreich durch die PALLMANN GmbH bestätigt wurde (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt).
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle im Zuge der Bewerbung abgefragten Angaben richtig und vollständig zu machen. Die Angabe eines Postfaches als Adresse ist nicht gestattet. Die PALLMANN GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Nachweise für die Richtigkeit der angegebenen Daten zu verlangen. Der Teilnehmer haftet für Nachteile, die der PALLMANN GmbH aus einer unrichtigen Angabe entstehen.
- (3) Die PALLMANN GmbH behält sich vor, die Bewerbung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (4) Die Teilnahme an Parkettprofi beginnt mit der Annahme der Bewerbung durch die PALLMANN GmbH per E-Mail.

#### § 2 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Entgelt für die Teilnahme an der Marketing-Offensive beträgt 120,- EUR zzgl. MwSt. pro Kalenderjahr. Bei dem Eingang einer Bewerbung nach dem 15. Juni reduziert sich das Entgelt für das noch laufende Jahr auf 60,- EUR zzgl. MwSt..
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich durch die PALLMANN GmbH.

#### § 3 Förderung der teilnehmenden Handwerksbetriebe

Die PALLMANN GmbH fördert qualitativ hochwertige Handwerksarbeit, indem der Teilnehmer Unterstützungsleistungen in Marketing-Angelegenheiten erhält. Es besteht jedoch keine Verpflichtung seitens der PALLMANN GmbH auf eine bestimmte Anzahl oder Qualität der beschriebenen Weiterbildungsangebote oder Unterstützungsleistungen. Die PALLMANN GmbH behält sich ausdrücklich die konkrete Ausgestaltung und den Inhalt des beschriebenen Angebots vor.

## § 4 Parkettprofi Portal

- (1) Der Teilnehmer erhält nach der erfolgreichen Annahme der Bewerbung ein Benutzerkonto auf dem Parkettprofi Portal.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Anmeldedaten (Benutzername oder E-Mail-Adresse in Kombination mit dem Passwort) geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Die Anmeldedaten dürfen vom Teilnehmer weder an Dritte weitergegeben noch Dritten die Nutzung des Parkettprofi Portals mit dessen Anmeldedaten ermöglicht werden. Sollte der Teilnehmer den Verdacht haben, dass sich unberechtigte Dritte Kenntnis von seinen Anmeldedaten verschafft haben, hat der Teilnehmer unverzüglich die PALLMANN GmbH unter [info@parkettprofi.de](mailto:info@parkettprofi.de) darüber zu verständigen und sein Passwort zu ändern. Die PALLMANN GmbH ist in solchen Fällen berechtigt, das Benutzerkonto temporär zu sperren, um Missbrauch vorzubeugen.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein Benutzerkonto auf dem Parkettprofi Portal aktuell zu halten. Insbesondere zeigt der Teilnehmer unverzüglich an, wenn er seinen Parkettlegebetrieb aufgibt oder die ihm dafür notwendige Gewerbe genehmigung entzogen wurde.
- (4) Sollte der Teilnehmer das Parkettprofi Portal nicht nutzen, dann gibt es keine (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmeentgelts, die der Teilnehmer an die PALLMANN GmbH bezahlt hat.
- (5) Sollte die PALLMANN GmbH aus wichtigem Grund das Parkettprofi Portal sperren oder beenden, dann gibt es keine (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmeentgelts, die der Teilnehmer an die PALLMANN GmbH bezahlt hat.

## § 5 Kündigung

- (1) Die Teilnahme an der Marketing-Offensive Parkettprofi kann mit dreimonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres schriftlich oder per E-Mail an [info@parkettprofi.de](mailto:info@parkettprofi.de) gekündigt werden.
- (2) Der PALLMANN GmbH steht ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde zu, wenn
  - a) der Teilnehmer durch Äußerungen und Handlungen in der Öffentlichkeit ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist das Image von der Marketing-Offensive Parkettprofi oder der PALLMANN GmbH zu schädigen, insbesondere wenn sein Verhalten gegen die guten Sitten oder das Anstandsgefühl verstößt.
  - b) der Teilnehmer in der Öffentlichkeit durch selbst zu verantwortende Handlungen einen groben Imageschaden hinsichtlich des Handwerksbetriebes verursacht, insbesondere wenn er sich einer schwerwiegenden Straftat verdächtig macht.
  - c) der Teilnehmer sich negativ über Produkte/Dienstleistungen der PALLMANN GmbH äußert.  
der Teilnehmer gegen die in Abschnitt B. geregelten Bedingungen zur Nutzung der Wort-/Bildmarke Parkettprofi verstößt.
- (3) Nach der Beendigung der Teilnahme wird das Benutzerkonto des Teilnehmers gesperrt und er erhält keine unter § 3 aufgeführten Angebote mehr.

## § 6 Haftung

- (1) Die PALLMANN GmbH haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer von der PALLMANN GmbH übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist, ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung der PALLMANN GmbH besteht nicht. Insbesondere haftet die PALLMANN GmbH weder für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität des Parkettprofi Portals, noch übernimmt sie eine Garantie für die Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit des Portals. Ebenso wenig wird eine Garantie dafür übernommen, dass das Portal ununterbrochen oder zu bestimmten Zeiten zur Nutzung zur Verfügung steht.

- (3) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der PALLMANN GmbH.

## B. Nutzungsbedingungen für die Wort-/Bildmarke Parkettprofi

### § 1 Nutzungsrecht

- (1) Die PALLMANN GmbH erteilt dem Teilnehmer ein beschränktes, zeitlich begrenztes, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an folgender Wort-/Bildmarke:

Registernummer (Deutschen Patent- und Markenamt): 302018104940



- (2) Die Rechteeinräumung ist beschränkt auf die Nutzung zu Referenzzwecken auf der eigenen Homepage, für Social Media Aktivitäten sowie für gedruckte Werbemittel (z.B. Baustellenbanner, Roll Ups, Visitenkarten und Anzeigen) und ist nicht exklusiv, d.h. die PALLMANN GmbH ist berechtigt, auch Dritten die gleichen Nutzungsrechte einzuräumen.
- (3) Die Rechteeinräumung ist zeitlich beschränkt auf die Teilnahmezeit an der Marketing-Offensive Parkettprofi. Nach Ende der Teilnahme hat der Teilnehmer die Wort-/Bildmarke auf sämtlichen Plattformen, insbesondere von der eigenen Homepage, von Werbematerialien und Social Media zu entfernen und sämtliche Kopien zu vernichten oder zu löschen. Jede weitere Nutzung, egal für welchen Zweck, ist sofort zu unterlassen.

### § 2 Keine Überlassung an Dritte

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht unterzulizenzieren, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verleihen, abzutreten, zu verschenken oder auf andere Weise zu übertragen oder Dritten zur Verwendung zur Verfügung zu stellen.

### § 3 Ausgeschlossene Verwendung

- (1) Die Wort-/Bildmarke darf nicht eingesetzt werden
- für pornografische, sexistische, diffamierende, verleumderische, rassistische, Minderheiten oder religiöse Vereinigungen verletzende Darstellungen
  - in einer die Marken oder Unternehmen herabwürdigenden Art und Weise
  - für unerlaubte Kommunikationsmaßnahmen, weder direkt noch indirekt (z.B. Spamming)
  - für sonstige unerlaubte oder wettbewerbswidrige Handlungen.
- (2) Es ist dem Teilnehmer untersagt:
- die Wort-/Bildmarke zu verändern, zu bearbeiten oder zu kompilieren, soweit dies über die Vergrößerung oder Verkleinerung des Formats hinausgeht.
  - die Wort-/Bildmarke oder Teile davon als Teil einer Handelsmarke, einer Design-Marke, eines Handelsnamens, einer Unternehmensbezeichnung oder eines Logos zu verwenden;
  - Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder andere gesetzlich geschützte Rechte zu entfernen, die an der Wort-/Bildmarke angebracht oder in diesen auf andere Weise eingebettet sind;

- (3) Soweit eine Tätigkeit oder Nutzung nicht als erlaubte Nutzungsart in diesem Vertrag definiert ist, ist die Nutzung untersagt.

### C. Überlassene Nutzungsrechte vom Teilnehmer

- (1) An den vom Teilnehmer an die PALLMANN GmbH überlassenen Bilder, Videos, Unternehmenskennzeichen erteilt der Teilnehmer der PALLMANN GmbH das räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht zu Zwecken der eigenen Werbeauftritte. Dies gilt auch über die Marketing-Offensive Parkettprofi hinaus.
- (2) Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich.
- (3) Bei der Verwendung im vorgenannten Umfang kann es insbesondere bei Bildern notwendig sein, diese insbesondere durch Verändern der Größe oder durch Wahl eines Ausschnitts anzupassen. Diese Handlungen sind urheberrechtlich als Bearbeitung zu werten, weshalb der Teilnehmer der PALLMANN GmbH ein entsprechendes Bearbeitungsrecht einräumt bzw. der PALLMANN GmbH zusichert, dass der Teilnehmer der PALLMANN GmbH das Bearbeitungsrecht einräumen darf.
- (4) Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm überlassenen Rechte frei von Rechten Dritter (Urheberrecht, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) sind, bzw. dem Teilnehmer eine Lizenz/Gestattung durch den Dritten vorliegt (Model Release bzw. Property Release). Der Teilnehmer wird die PALLMANN GmbH von berechtigten Forderungen Dritter und sonstigen Nachteilen, die aus dem Verstoß des Unterzeichners gegen diese Bestimmung erwachsen, vollumfänglich freistellen.

## D. Allgemeine Schlussbestimmungen

### § 1 Änderung der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

- (1) Die PALLMANN GmbH behält sich vor, die vorstehenden Bedingungen jederzeit zu ändern. Der Teilnehmer wird über solche Änderungen durch elektronische Zusendung der geänderten Bedingungen entweder an die uns zuletzt bekannt gegebene Email-Adresse oder direkt über das Portal Parkettprofi informiert.
- (2) Jede Änderung berechtigt den Teilnehmer, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von einem Monat ab Mitteilung per Email an [info@parkettprofi.de](mailto:info@parkettprofi.de) zu kündigen. Widerspricht der Teilnehmer nicht innerhalb dieser Frist, so gelten die geänderten Teilnahme- und Nutzungsbedingungen als vereinbart. Die Teilnehmer werden mit Beginn der vorgesehenen Frist auf die Bedeutung ihres Verhaltens erneut hinweisen.

### § 2 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Marketing-Offensive Parkettprofi erhobenen personenbezogenen Daten werden von der PALLMANN GmbH gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet und übermittelt. Die vollständigen Informationen zum Datenschutz können der Parkettprofi Homepage unter <https://www.parkettprofi.de/datenschutz> entnommen werden.

### § 3 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Loyalität

- (1) Für diese Bedingungen gilt deutsches Recht. Alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchführung dieser Bedingungen, einschließlich der Auslegung und Durchführung dieser Klausel ergebenden Streitigkeiten, ist das zuständige Gericht Ulm.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Parteien werden sich zu keiner Zeit negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen. Diese Verpflichtungen gelten nach Beendigung der Teilnahme an Parkettprofi fort.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der vorstehenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Wirksame oder Durchführbare zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit einer wirksamen oder durchführbaren Regelung nicht erzielbar sein, so steht jeder Partei ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in den getroffenen Regelungen.